



Konzept zum Wiederansiedlungsprojekt der Aktion PfalzStorch

1. Ziele

- a. *Ziel und Aufgabe des Vereins ist die Förderung und Schaffung vielfältiger und artenreicher Lebensräume für den Weißstorch und mit dem Weißstorch.*¹
- b. Die Aktion PfalzStorch will einen sich selbst erhaltenden, frei ziehenden Storchenbestand.

2. Begründung

Nach dem völligen Erlöschen des Weißstorchbestandes in Rheinland-Pfalz beabsichtigte man die Wiesenlandschaften wieder in einen für den Storch geeigneten Zustand zu versetzen.

Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft waren und sind bis heute weite Teile der pfälzischen Wiesenlandschaften von Nutzungsaufgabe (Verbuschung, Verschilfung) oder Umnutzung (Verbauung, Ackerbau) massiv bedroht. Weder Landwirte, noch Gemeinden, noch Behörden waren bereit in einen Lebensraum zu investieren, in den der Weißstorch eventuell wieder zurückkehrt. Eine natürliche Wiederbesiedlung fand nicht statt, obwohl im benachbarten Bundesland Baden-Württemberg sich bereits ein guter Storchenbestand etabliert hatte. Denn der Storch bevorzugt Brutgebiete in unmittelbarer Nachbarschaft zu besetzten Storchenrevieren.

Ein weiteres Warten auf die natürliche Wiederbesiedlung hätte an vielen Stellen dazu geführt, dass inzwischen Storchenlebensräume unwiederbringlich verloren gehen.

Erst der frei fliegende Storch schafft und schafft die Motivation zur Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenlandschaften und löst eine starke Dynamik bei Landwirten, Bürgern, Naturschützern, Vereinen und Behörden aus.

3. Methoden

Pflegearbeiten zu Erhalt und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Landschaftsstrukturen
Bildung von Netzwerken mit Landwirtschaft und Kommunen (z. B. Interessengemeinschaft Queichwiesen gegründet)

Förderung von Formen landwirtschaftlicher Nutzung, die diesem Ziel dienen

Unterstützung von Heuervermarktung und Mutterkuhhaltung als Ersatz für die verschwindende Milchwirtschaft.

Motor der Reaktivierung von Wiesenbewässerungssystemen (an der Queich 1997 ca. 180 ha, heute ca. 350 ha. Entsprechende Initiativen am Speyerbach und weiteren Bachtälern sind geplant).

Erwerb und Bereitstellung von Grundstücken

durch Mitglieder der Aktion PfalzStorch (Kommunen, Privatpersonen und Vereine wie Naturschutzverband Südpfalz NV-S, NABU)

Wiederherstellung und Schaffung geeigneter Nisthilfen

Begründung:

Geeignete Nisthilfen fördern die Ansiedlung zuwandernder brutwilliger Störche. Außerdem vermindert ein Angebot von Nisthilfen Komplikationen bei einer freien Nistplatzwahl.

Beseitigung von Unfallgefahren, z. B. durch Sicherung von elektrischen Freileitungen

entsprechend § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Bereits laufende Sicherungsmaßnahmen der Pfalzwerke für Greifvögel wurden verstärkt in Zusammenarbeit mit der Aktion PfalzStorch. Erst durch verunglückte, freifliegende Störche sind die größten Gefahrenquellen bei Freileitungen und Masten für Öffentlichkeit und Stromversorger offensichtlich geworden und erzeugten erhöhten Handlungsdruck.

Wir entwickeln derzeit einen praxiserprobten Maßnahmenkatalog zur flächendeckenden Umsetzung des

¹ *Kursiv* geschriebene Passagen sind wörtlich der Satzung entnommen.

§ 53 BNschG. Wir werden die bisher erfolgten und die zukünftig umgesetzten Maßnahmen der Energieversorgungsunternehmen im Hinblick auf ihre Schutzwirkung für den Weißstorch jeweils überprüfen.

Kartierung und Erfassung der Biotopstrukturen und des Storchbestandes als Grundlage von Planung und Erfolgskontrolle

Erhebung, Sammlung und Auswertung von brutbiologischen Daten, Ringablesungen in der Brut- und Zugzeit, Winterzählung.

Erforschung von Nahrungsökologie, Populationsbiologie und deren Umsetzung in Habitatmanagement und Schutzkonzepten.

Information und Werbearbeit für die Bedeutung des Storches als Indikator und Symbol für einen artenreichen und landschaftstypischen Lebensraum für Pflanze, Tier und Mensch

Pressearbeit, Storchenfeste, Naturerlebnistage, Homepage, Führungen, Vorträge, Symposien. Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, Mitarbeit in verschiedenen Gremien (Natura-2000-Projekt, IG Queichwiesen, u.a.).

Das Storchenzentrum Bornheim ist ein Informationszentrum, Dokumentationszentrum und Umweltbildungszentrum.

Verständigung mit Personen, Gruppen und Behörden der Region über diese Ziele und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Mitarbeit in diversen Naturschutzorganisationen, Einbindung in den nationalen und internationalen Weißstorchschutz.

Eintreten für den Vollzug und die Beachtung der einschlägigen Vorschriften, die mit dem Satzungszweck zusammenhängen

4. Förderung der Ansiedlung

Im Gegensatz zu Ansiedlungsprojekten in anderen Ländern hindert die Aktion PfalzStorch Störche nicht am Ziehen, um Projektvögel zur Auswilderung zu gewinnen. Sie hält auch keine flugfähigen Störche in lebenslanger Gefangenschaft. Gesund gepflegte Tiere werden baldmöglichst wieder ausgewildert.

In geeigneten und entwicklungsfähigen Gebieten mit genügend Nahrungshabitaten, in deren Umgebung keine weiteren Storchpaare ansässig sind, wird angelockt oder angesiedelt, sofern Projektpaare zur Verfügung stehen.

4.1 Ansiedlung und Auswilderung

Flugfähige Vögel, die sich in der Freiflugganlage "Storchenscheune" (s.u.) eindeutig als Paar verhalten, können bei Bedarf für wenige Wochen in eine geeignete Auswilderungsvoliere mit Blickkontakt zum zukünftigen Nistplatz gebracht werden. Eine niedrige Horstplattform ermöglicht die Ausübung des Horstbautriebes und des Paarungsverhaltens in der Auswilderungsvoliere.

Vor der Eiablage werden sie in die Freiheit entlassen, nehmen in der Regel sofort den Horst außerhalb an und beginnen mit Eiablage und Brut. Sie bleiben dadurch ortstreu.

Dieses Verfahren verliert immer mehr an Bedeutung, da kaum noch Projektstörche zur Verfügung stehen (zur Zeit überhaupt keine).

Es gibt grundsätzlich keine systematische Zufütterung, aber falls Projektstörche überwintern, kann im Notfall zugefüttert werden.

Angesiedelte Projektpaare begünstigen in den Folgejahren die Ansiedlung von Wildstörchen in der Nachbarschaft.

4.2 Lockstörche: In Volieren gehaltene, flugunfähige, nicht naturtaugliche Störche (1 – 2) machen nestsuchende Störche aufmerksam und motivieren sie zur Nistplatzbesetzung. Dieses Verfahren wurde vielfach erfolgreich eingesetzt. Nach der Horstbelegung werden die Lockstörche wieder in die Freiflugganlage zurückgebracht.

4.3 Nestbetreuung

4.3.1 Sicherheitskontrolle bei den Nestern:

Standfestigkeit der Masten und der Nestunterlage,
Beseitigen von Gefahren in der Horstumgebung, z. B. Folien aus der Landwirtschaft einsammeln

4.3.2 Reinigung der Nester nach Abzug der Störche

Der wasserstauende, verdichtete Nestboden und verdichtetes Nistmaterial einschließlich

Plastikfolien sowie Schnüre werden entfernt. Die verbesserte Drainage erhöht die Überlebenschance der Jungvögel in Regenperioden.

- 4.3.3 Nestkontrolle
Jede unnötige Kontrolle ist strikt zu unterlassen.
Nestkontrolle erfolgt nur bei eindeutig erkennbarer Gefährdung und frühestens 10 Tage nach dem Schlupf (Schlupftermin muss zuverlässig festgestellt worden sein). Beseitigung von Plastikmüll, sofern dieser Vorgang innerhalb weniger Minuten abgeschlossen werden kann. Dies geschieht nur bei wärmeren Temperaturen (nachmittags), nicht aber bei intensiver Besonnung.
Alle Eingriffe am Nest während der Brutzeit werden dokumentiert.
- 4.3.4 Beobachtung
- Ermittlung des Brutbeginns zur Terminierung der Beringung und im Dienste des Biotopmanagements
- Ringablesung beim Brutpaar und bei Fremdstörchen zur Dokumentation der Wiederbesiedlung
- Erkennen von Notsituationen
- 4.3.5 Rettungsmaßnahmen und Haltung von Störchen
Die Entnahme von Eiern und Jungvögeln sowie Störungen am Nest während der Brutzeit sind nach § 42 BNschG verboten. Maßnahmen zur Rettung von Störchen aus Tierschutzgründen sind genehmigungspflichtig und nur nach persönlicher Absprache mit der SGD Süd zulässig. Wer Anlass zu Rettungsmaßnahmen sieht und bei der SGD niemand erreicht, muss nach der erfolgten Maßnahme schnellstmöglich die Behörde informieren.

5. Pflegestation Bornheim

Die Pflegestation ist keine Zuchtstation; sie hält keine flugfähigen Störche in Gefangenschaft.

Die Pflegestation „Storchenscheune Bornheim“ betreut aus tierschützerischen und arterhaltenden Gründen verletzte, elternlose und flugunfähige Störche. Nur naturuntaugliche Störche brüten in der Großvoliere der Storchenscheune, deren Jungvögel werden ausgewildert.

Die veterinärmedizinische Versorgung ist gewährleistet.

Das vorliegende Konzept stellt eine Überarbeitung der Fassung vom 11.08.2006 dar und wurde in der Sitzung des Vorstandes der Aktion PfalzStorch am 26. Februar 2008 in Bornheim formuliert und beschlossen.

Sitz:	<u>1. Vorsitzender</u>	<u>2. Vorsitzender</u>	<u>Schriftführerin</u>	<u>Kassiererin</u>
Aktion PfalzStorch e.V.	Dieter Hörner	Gerhard Postel	Christiane Hilsendegen	Karin Hechler
Hauptstraße 19	Mörlheimer Str. 22	Hintergasse 11	Waldstr. 42 a	Habichtstr. 2
76879 Bornheim	76879 Bornheim	67361 Freisbach	76879 Ottersheim	76829 Landau
Tel.: 06348/8808	06348/7707	06344/6397	06348/5362	06341/53352
Bankverbindung: Aktion PfalzStorch e.V., Sparkasse SÜW Landau, Kto-Nr. 135 162 600, BLZ: 548 500 10				